Willisau

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 23. November 2026, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau



Wo erhalte ich die ausführliche Botschaft?

Die ausführliche Botschaft zur Gemeindeversammlung ist auf der Webseite aufgeschaltet. Zudem kann die Botschaft in gedruckter Form am Schalter der Stadtkanzlei im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, abgeholt werden.

Die Botschaft kann auch per E-Mail an stadtkanzlei@willisau.ch bestellt werden.

Traktandenliste

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 und Budget 2027
 - 1.1 Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027–2030
 - 1.2 Genehmigung Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'100.– sowie Investitionsausgaben von Fr. 14'233'00.– (brutto)
 - 1.3 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
2. Teiländerung Zonenplan und Erlass des Bebauungsplan Wellisareal und Entscheid über die nicht gütlich erledigten Einsprachen
3. Erlass Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
4. Sonderkredit Sanierung Leichtathletikanlage
5. Sonderkredit Neubau Doppelkindergarten Gartenstrasse
6. Informationen und Verschiedenes

Willisau, 8. Oktober 2026

STADTRAT WILLISAU

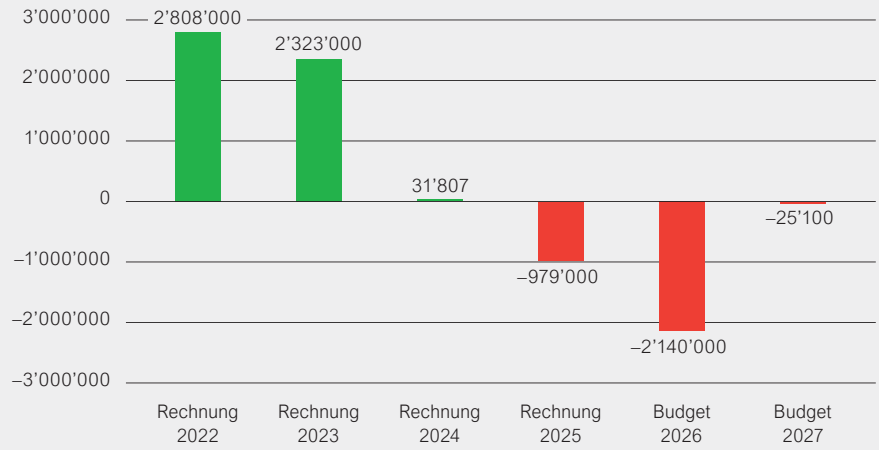
André Marti	Guido Solari
Stadtpräsident	Stadtschreiber

Traktandum 1

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 und Budget 2027

Nach zwei Jahren mit budgetierten Defiziten kann der Stadtrat ein knapp ausgeglichenes Budget für das Jahr 2027 präsentieren. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 25'100.– und es sind Brutto-Investitionen von Fr. 14'233'000.– geplant. Willisau befindet sich nach wie vor in einer ausgewogenen finanziellen Lage. Für die Rechnung 2026, welche mit einem Defizit von Fr. 2'140'000.– budgetiert wurde, zeichnet sich ebenfalls ein leicht besseres Ergebnis ab.
Der Steuerfuss soll gemäss Finanzplan 2027–2030 bei 2.1 Einheiten beibehalten werden. Ebenfalls bleibt die Feuerwehr-Ersatzabgabe unverändert bei vier Promille des steuerbaren Einkommens, maximal Fr. 500.–.

Erfolgsrechnung 2022–2027 (in Franken)



Die grössten Unterschiede zum Budget 2026 sind:

- Steigende Kosten im Bildungsbereich aufgrund der angehobenen Löhne der Lehrpersonen zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrberufs durch den Kanton. Der Beitrag an den Kanton in den Sonderschulpool erhöht sich wiederum infolge einer höherer Anzahl Lektionen und Infrastrukturkosten bei privaten und kantonalen Sonderschulen.
- Mehraufwand im Bereich Gesundheit und Soziales in der Prämienverbilligung, Heimfinanzierung (SEG, Gesetz über soziale Einrichtungen), Pflegefinanzierung (stationär und ambulant) und für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.
- Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur sind bei den Verwaltungs- sowie Schulliegenschaften diverse bauliche Massnahmen notwendig.
- Mehreinnahmen durch die OECD-Mindeststeuer.

Die budgetierten Brutto-Investitionen von Fr. 14'233'000.– setzen sich aus mehreren Beträgen zusammen. Diese können den einzelnen Aufgabenbereichen in der Botschaft entnommen werden.

Globalbudgets der sechs Aufgabenbereiche

Kosten in tausend Franken

	R 2025	B 2026	*B 2027	Abw. %	**P 2028	**P 2029	**P 2030
Aufgabenbereich 10: Politik und Dienstleistungen	1'945	1'928	**2'045**	6.1	2'084	2'085	2'111
Aufgabenbereich 20: Bildung	11'843	13'551	**14'328**	5.7	14'519	14'718	14'931
Aufgabenbereich 30: Gesundheit und Soziales	18'659	20'025	**20'735**	3.5	21'020	21'334	21'580
Aufgabenbereich 40: Kultur, Sport und Tourismus	1'571	2'040	**1'886**	–7.5	1'966	2'026	2'083
Aufgabenbereich 50: Bau, Infrastruktur und Mobilität	4'277	4'989	**5'197**	4.2	5'532	5'636	5'775
Aufgabenbereich 60: Wirtschaft, Steuern und Finanzen	37'315	40'393	**44'166**	9.3	45'325	46'473	46'824

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, das Budget 2027 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'100.– sowie Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 14'233'000.– zu genehmigen und die Feuerwehrersatzabgabe auf vier Promille des steuerbaren Einkommens, maximal Fr. 500.– festzusetzen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 mit dem Budget 2027 geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.

Traktandum 2

Teiländerung Zonenplan und Erlass des Bebauungsplans Wellisareal und Entscheid über die nicht gütlich erledigten Einsprachen

Das Wellisareal liegt am Übergang zwischen den Arbeitszonen im Norden und der Kernzone C in Richtung Bahnhof. Bebaut ist das Areal mit Industrie- und Gewerbebauten, die ab den 1940er Jahren für die ortsansässige Möbelindustrie entstanden sind. Die Eigentümer beabsichtigen das Areal weiterzuentwickeln und neu auszurichten. Ausgehend von der industriellen Baustruktur soll eine offene, lebendige Zentrumsbebauung mit einem breiten Wohnungsmix und Gewerbeflächen entstehen.

Aufgrund der zentralen und verkehrstechnisch günstigen Lage sowie der Arealgrösse sind die zukünftige Entwicklung und Nutzung des Areals von hohem öffentlichem Interesse. Die Arealfläche umfasst rund 30'000 m^2. Voraussetzung für die Umsetzung der beabsichtigten Arealentwicklung ist die Umzonung der Arbeitszone IV in eine Kernzone. Zur Sicherung der öffentlichen Interessen wird eine Bebauungsplanpflicht festgelegt. Den Stimmberechtigten werden die Teiländerung des Zonenplans sowie der Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei ist auch über die nicht erledigten Einsprachen zu befinden.

Teilrevision Zonenplan

Der Perimeter Süd (ältere Wohnhäuser und Areal der Tolusso Steinindustrie) liegt bereits in der Kernzone C. Neu wird auch die Arbeitszone IV des Perimeters Nord (Industrie- und Gewerbebauten der Möbelindustrie) in die Kernzone C umgezont. Über den Gesamtperimeter wird eine Bebauungsplanpflicht festgelegt.

Bebauungsplan

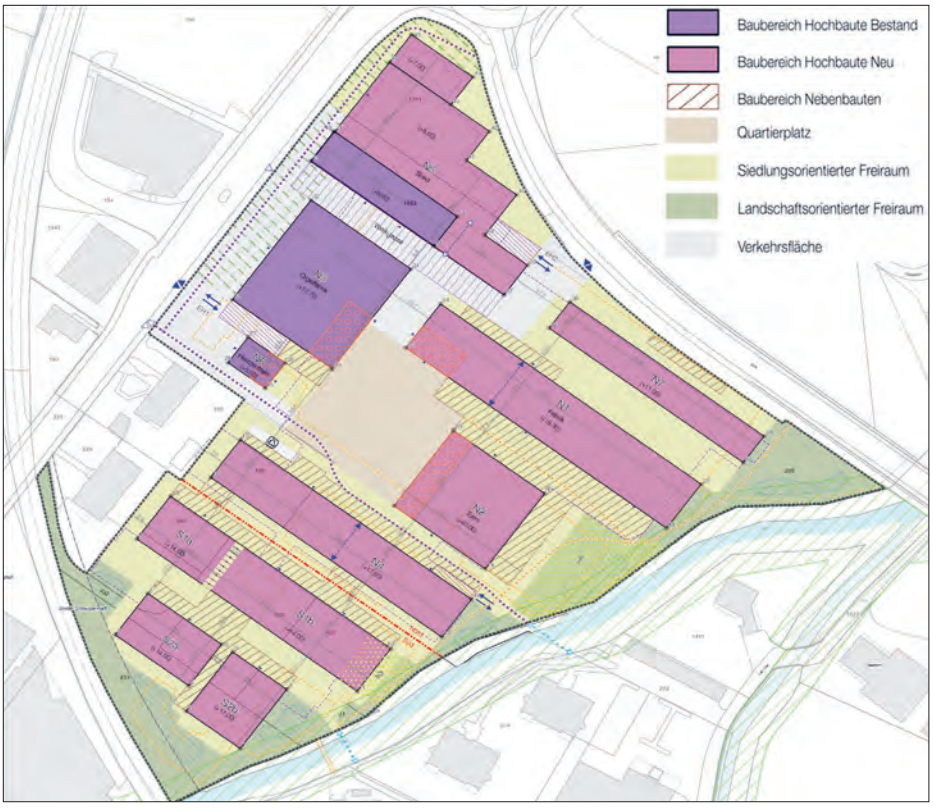
Mit dem Bebauungsplan und den zugehörigen Sonderbauvorschriften (SBV) werden die wichtigen Qualitäten und Eckwerte aus dem Richtprojekt grundeigentümerverbindlich gesichert.

Orientierende Unterlagen

Das Richtprojekt und die verschiedenen Fachplanungen bilden die Grundlage für die Festlegungen im Bebauungsplan. Vorliegend haben sie orientierenden Charakter. Sie sind auf der Webseite der Stadt Willisau einsehbar.

Mehrwertabgabe

Mit der Umzonung des Perimeters Nord von der Arbeitszone IV in die Kernzone C und dem Erlass des Bebauungsplans Wellisareal wird ein Planungsmehrwert geschaffen, für den gemäss § 105 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) eine Mehrwertabgabe zu entrichten ist.



Übersicht Bebauungsplan.

Einsprachen

Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind Einsprachen eingegangen. Drei Einsprachen (Alex Peter Zwiker, Susanna E. Philipps Rullan Rätz, san immotrade ag) konnten nicht gütlich erledigt werden. Der Stadtrat beantragt der Versammlung, diese Einsprachen abzulehnen. Der Inhalt der Einsprachen sowie die Stellungnahme des Stadtrates sind in der Botschaft ausgeführt.

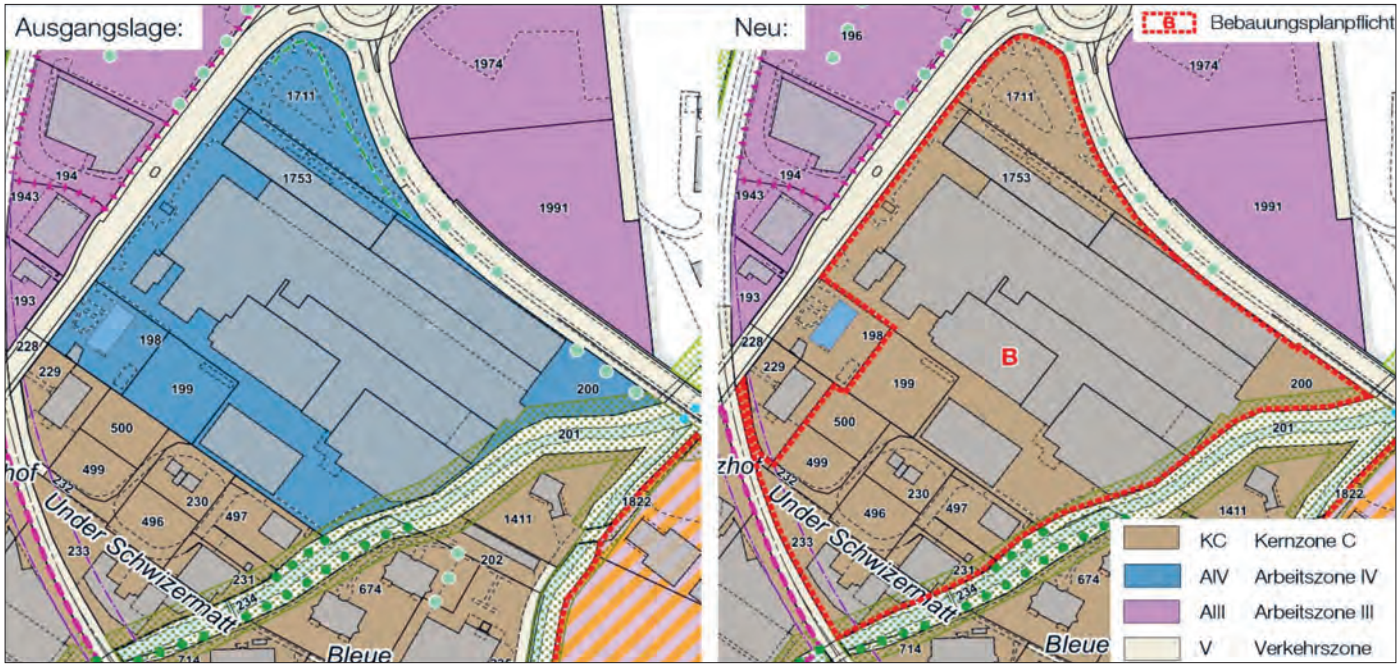
Der Bebauungsplan und der Text der Sonderbauvorschriften ist in der Botschaft im Wortlaut abgedruckt.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, der Teiländerung des Zonenplans und dem Bebauungsplan Wellisareal unter gleichzeitiger Abweisung der drei nicht gütlich erledigten Einsprachen, zuzustimmen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Teiländerung des Zonenplans und den Bebauungsplan Wellisareal unter gleichzeitiger Abweisung der drei nicht gütlich erledigten Einsprachen geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.



Umzonung Perimeter Nord von der Arbeitszone IV in die Kernzone C.

Traktandum 3

Erlass Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Das bisherige Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Willisau stammt aus dem Jahr 2008. Es wurde im Jahr 2021 im Zusammenhang mit der Fusion mit der Gemeinde Gettnau teilweise angepasst. In der Zwischenzeit haben sich die Bedürfnisse bzw. die Ansprüche an die beiden Friedhöfe (Friedhof Willisau und Friedhof Ortsteil Gettnau) und damit auch an das Reglement verändert. So besteht das Bedürfnis nach einem Grab für Sternenkinder. Weiter konnte die Tätigkeit der Bestattungen auf beiden Friedhöfen einheitlich geregelt werden. Eine Bereinigung, Aktualisierung



bzw. Erneuerung der dazugehörigen Bestimmungen bietet sich zum aktuellen Zeitpunkt entsprechend an. Bei dieser Gelegenheit wurde sogleich eine Verordnung erarbeitet, welche das Reglement ergänzt und die Umsetzung erleichtert. In einem breit abgestützten Prozess wurden die Entwürfe des Reglements sowie die Verordnung erarbeitet. Weiter wurde eine Vernehmlassung bei den Parteien, den Kirchgemeinden, der Controllingkommission und der Öffentlichkeit durchgeführt. Der Gemeindeversammlung wird das Reglement zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Verordnung dient der Orientierung. Beide Dokumente sind in der Botschaft im Wortlaut abgedruckt.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen zu erlassen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.

Traktandum 4

Sonderkredit Sanierung Leichtathletikanlage

Die Leichtathletikanlage Schlossfeld Willisau wurde 1970 gebaut. 1980 wurde sie erstmals saniert und mit einem Vollkunststoffbelag ausgestattet. Im Jahr 2000 folgte eine weitere Sanierung mit einem Retopping. Dabei wurde die Anlage erweitert und auf der 110-Meter-Geraden von vier auf sechs Bahnen ausgebaut. Zudem entstand eine neue Weit- und Dreisprunganlage mit zwei Anlaufbahnen und zwei Sprunggruben. Der Kunststoffbelag und der Grundaufbau der 400-Meter-Rundbahn haben das Ende der Lebensdauer erreicht. Die Deckschicht ist stark abgenutzt, die Rutschfestigkeit genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr.
Die Leichtathletikanlage ist ein zentraler Bestandteil des Sportzentrums Willisau. Sie wird von Schulen, Vereinen, Verbänden, externen Gruppen und der Bevölkerung vielseitig genutzt. Besonders für den Schul- und Vereinssport ist die Anlage von grosser Bedeutung. Neben der Volksschule Willisau, der Kantonsschule Willisau, dem Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik und Technik Willisau sowie der Heilpädagogischen Schule Willisau gehören auch verschiedene Jugendriegen von Willisauer Sportvereinen, die Läuferriege Gettnau und insbesondere auch der STV Willisau mit seiner Leichtathletikriege zu den Hauptnutzern der Anlage. Ferner nutzen die Sportförderung des Kantons Luzern, der Turnverband Luzern, Ob- und Nidwalden, Swiss Athletics sowie der Innerschweizer Leichtathletikverband die Anlage regelmässig.



Die Kosten belaufen sich auf Fr. 1’940’000.– mit einer Kostengenauigkeit von +/–10 %. Die genaue Kostenberechnung kann der Botschaft entnommen werden. Der STV Willisau wird eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 125’000.– leisten. Ein entsprechender Antrag für die Generalversammlung vom 31. Oktober 2026 liegt vor. Weiter hat das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern einen Beitrag von Fr. 500’000.– zugesichert und für die Benützung der Anlage durch die kantonalen Schulen kann zusätzlich ein Beitrag in der Höhe von Fr. 450’000.– vereinnahmt werden. Die Nettokosten für die Stadt betragen somit Fr. 865’000.–. Die nötigen Mittel sind im Budget 2027 enthalten.
Vorbehältlich des positiven Entscheids der Gemeindeversammlung werden die Bauarbeiten im Frühling 2027 starten und bis im Sommer 2027 abgeschlossen sein.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, einen Sonderkredit für die Sanierung der Leichtathletikanlage in der Höhe von Fr. 1’940’000.– zu bewilligen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das Projekt und den Kreditantrag für die Sanierung der Leichtathletikanlage geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.

Traktandum 5

Sonderkredit Neubau Doppelkindergarten Gartenstrasse

Der Kindergarten Gartenstrasse wurde im Jahr 1973 erstellt. Der bestehende Kindergarten ist stark sanierungsbedürftig. Die bestehenden Raumgrössen und die räumlichen Verhältnisse entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorgaben. Eine Sanierung des Gebäudes lässt sich aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll realisieren. Damit wird ein Ersatzneubau notwendig.
Am bestehenden, dezentralen Standort an der Gartenstrasse soll festgehalten werden. Eine zusätzliche Zentralisierung der Kindergartenstandorte wird nicht angestrebt, da dies zusätzliche Fahrdienste erforderlich machen würde und dem Ziel einer wohnortnahen Beschulung entgegensteht.
Das Projekt sieht einen eingeschossigen Kindergartenneubau als Doppelkindergarten vor, der bei einem künftig zusätzlichen Raumbedarf aufgestockt werden könnte. Mit dem Ersatzneubau soll eine zeitgemässe, bedarfsgerechte und langfristig flexible Infrastruktur für den Kindergarten geschaffen werden, wobei der bewährte dezentrale Standort an der Gartenstrasse erhalten bleibt.
Die Kosten belaufen sich auf Fr. 2'700'000.– mit einer Kostengenauigkeit von +/–10 %. Die genaue Kostenberechnung kann der Botschaft entnommen werden. Die nötigen Mittel sind im Budget 2027 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2028 enthalten.
Vorbehältlich des positiven Entscheids der Gemeindeversammlung werden die Bauarbeiten im Sommer 2027 starten und bis im Sommer 2028 abgeschlossen sein.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, einen Sonderkredit für den Ersatzneubau des Kindergarten Gartenstrasse in der Höhe von Fr. 2'700'000.– zu bewilligen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das Projekt und den Kreditantrag für den Ersatzneubau des Kindergarten Gartenstrasse geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.



Parteiversammlungen

Die Mitte
Dienstag, 17. November 2026, 19.00 Uhr,
Showroom Willisau Group,
Ettiswilerstrasse 26

FDP.Die Liberalen
Dienstag, 3. November 2026, 19.30 Uhr,
Stadtmühle

Grüne Willisau
Montag, 16. November 2026, 19.00 Uhr,
Restaurant Sonne

SP
Donnerstag, 12. November 2026,
19.15 Uhr, Restaurant Sonne

SVP
Dienstag, 3. November 2026, 19.30 Uhr,
Restaurant Sternen

myclimate Wirkt. Nachhaltig Drucksache myclimate.org/01-26-305286
Papier: Refutura Recyling matt aus 100 % Altpapier
gedruckt in der schweiz